

LiVePraxisTipp: RentenInfoCheck



Die Sensation war perfekt, als im Dezember in der Sendung plusminus und im Sommer 2014 bei WISO auf die viel zu hoch angesetzten Auszahlungsbeträgen auf der Renteninformation hingewiesen wurde. Endlich wurde die fatale Darstellung der Bruttorenten aufgezeigt. Gefährliches Halbwissen der betroffenen Arbeitnehmer verhindert massives Ausnutzen der staatlichen Förderungen.

Hinzukommt, dass nicht nur Verbraucherschutzorganisationen zu so genannten Zeitrenten raten. Lösen kann aber die drohende Altersarmut und das Langlebkeitsrisiko nur eine Leibrente!!! Das „Abzugsverfahren“ auf der Renteninfo ist eine faire Handlung und bringt dem Kunden Klarheit.

Beraten Sie Ihre Kunden und Mandanten fair und verschweigen Sie dieses Desaster nicht. Egal wie Ihr Kunde reagiert: Es ist ein Gebot der Fairness die Betroffenen zu informieren.

Viel Erfolg und fette Beute

Matthias F. Ramge



LiVePraxisTipp: Wir leben vom Netto!



Ich hatte ja am Telefon erwähnt, dass in der Sendung plusminus Arbeitnehmer gewarnt wurden, dass die Auszahlungsbeträge auf der Renteninfo viel zu hoch angesetzt sind und etliche Abzüge bei Renteneintritt erfolgen. Um Nachteile zu vermeiden habe ich drei Informationen für sie mitgebracht:

1. Den kurzen FilmClip Rentenillusion
2. Den Abgleich Lohnabrechnung zur Renteninfo
3. Ggf. Ausgleichszahlungen beantragen

Was halten Sie davon wenn wir so vorgehen?

Ich hatte Sie ja gebeten die aktuelle Lohnabrechnung und die letzte Renteninformation zum Abgleich bereitzulegen. Haben Sie die Unterlagen?!

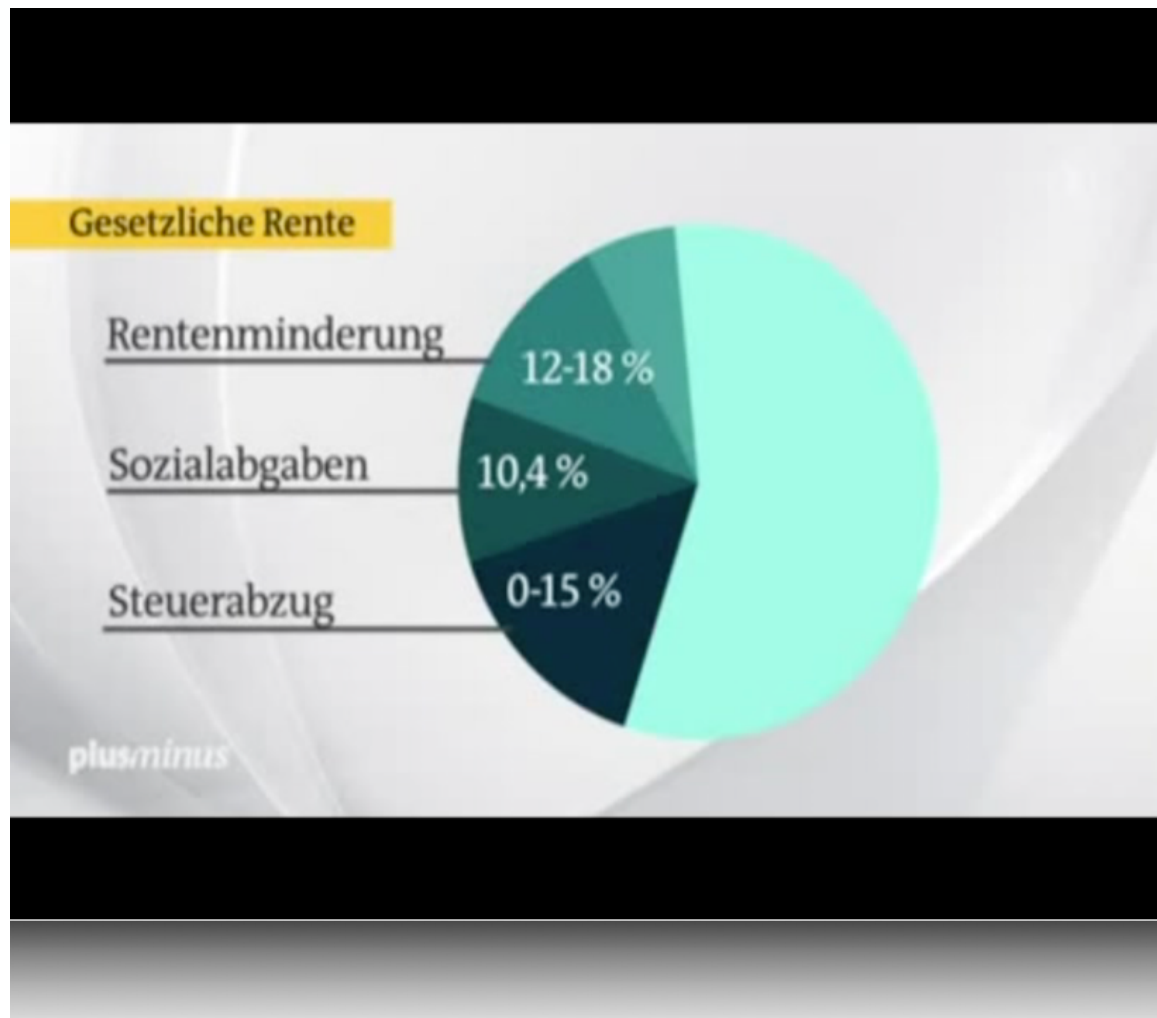
Prima dann starten wir doch einfach den Film!...

(Stoppen Sie den Film am Kuchendiagramm!)

Herr Kluge – wurde irgendwann diese empfohlenen Abzugsberechnung auf ihrer Renteninformation vorgenommen?



LiVePraxisTipp: Wir leben vom Netto!



(Stoppen Sie den Film am Kuchendiagramm!)

Herr Kluge – wurde irgendwann diese empfohlenen Abzugsberechnung auf ihrer Renteninformation vorgenommen?



LiVePraxisTipp: Wir leben vom Netto!



Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für November 2013

7MA/70D 366909/30029/1001
05.12.2013 Blatt: 1

Personal-Nr./Geburtsdatum/SHI/Faktor | Ki.Frbr./Konfession | Freibetrag Jährl.¹ | Freibetrag mtl.¹ | DBA | Gleitzone | St.-Tg. | VJ Uri. üb. | Uri. Anspr. | Uri. Tg. gen. | Resturlaub

01001 250264 | 109 0100 1 30 | 011209 | MFB⁷ | 4500 | 4500

SV-Nummer | Krankenkasse | PGRS | BGRS | Um | SV-Tg. | Anw. Tage | Urlaub Tage | Krankh. Tg. | Fehlz. Tage

60250264M501 BUN Die Bundesknappsch | 011209 | Anw. Std. | Urlaub Std. | Krankh. Std. | Fehlz. Std.

Eintritt | Austritt

Steuernummer | MFB⁷ | Zeilohn Std | Überstd. | Bez. Std.

4500 | 4500

* 366.909-3 / 30.029 >00001<1 | Hinweise zur Abrechnung

Pers.-Nr. 01001 | Std.lohn 1 | 10,00 | Durchschn.1 | 10,00

Herrn/Frau

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁴	Beitrag
180	Aushilfslohn / Std.	Std	45,00	10,00		P	P	J	450,00
901	Betr.AV-AG lfd.ST-frei					F	F	N	232,00

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	Steuerrechtliche Abzüge

SV⁴

SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁸	SV-rechtliche Abzüge
L		450,00				17,55			17,55

Verdienstbescheinigung

Gesamt-Brutto		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1	Gesamt-Brutto	1	SV-Brutto
2	Steuer-Brutto	2	KV-Beitrag
3	Lohnsteuer	3	RV-Beitrag
4	Kirchensteuer	4	AV-Beitrag
5	Solidaritätszuschlag	5	PV-Beitrag
6	Steuerfreie Beträge	6	VWL gesamt
7	P. verst. Zuk.sich.	7	Kog-Auszahlung
8	Pfändung Rest	8	
9	Darlehen Rest	9	

Bank

Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
Konto	67,50	245,46	76296	432,45

Legende:

¹ Tg = Tag, K = Kalendermonat, S = Stück, F = Freie
² Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück
³ EUR = Euro, USD = US-Dollar, Mio = Millionen Euro
⁴ DBA = Dienstleistungs-Beruf, L = Leiharbeiter, N = Nicht-Leiharbeiter
⁵ V = Verjähr, W = Entgeltguthaben
⁶ L = Laufender Bezug, S = Sonderlicher Bezug, F = Freie
⁷ E = Einzelbezug, P = Pauschalierung, A = Abfindung
⁸ MFB = mehrfacher Verrechnung, N = Nichtverrechnung
⁹ MFB = Mehrfachbeschäftigung

AFP Fern-Nr. L00112

Abrechnungen ab Juni 2013 sind Entgeltbescheinigungen nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung.

DATEV

Dann lassen sie uns das einfach tun. Ich brauche dazu ihre Lohnabrechnung und die Renteninfo.

(Legen Sie die Lohnabrechnung über die Renteninfo)

Von wann stammt denn die Lohnabrechnung?

(Lassen Sie bitten den Kunden die Werte suchen!!!).

Wer hat diese Abrechnung ausgestellt?

(Der Arbeitgeber ist wichtig ggf. für die BAV-Fähigkeit)

Und schließlich bitte den wichtigsten Wert auf der Lohnabrechnung für sie ☺!

(Bitte kommentieren Sie das Gehalt nicht!)

Wissen sie eigentlich wann sie diese Lohnabrechnung zum letzten Mal bekommen?

Welcher Betrag löst ihr Netto dann ab?

Dann schauen wir doch mal auf die Renteninformation!

(Schieben Sie die Lohnabrechnung nach links so dass die Renteninfo sichtbar wird.)



LiVePraxisTipp: Wir leben vom Netto!

Versicherungsnummer:
65 070260 Z 999



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Abteilung Versicherung und Rent

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Datum 17.01.2015

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

733,88 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

679,15 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.034,87 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Richtig – hier oben im ersten Absatz ist vermerkt, wann diese Renten-Info die Lohnabrechnung ersetzt: 1.7.2026!

(Lassen Sie den Kunden staunen – die meisten haben sich mit dem Datum nicht beschäftigt.)

Bitte suchen sie doch jetzt den Wert, der ihr Netto von 2.200,- € ersetzen wird!

(Bitte schweigen Sie und sagen kein Wort an diesem Punkt. Die Kunden brauchen einige Sekunden, um sich auf die Desasterwerte einzustellen. Und kommentieren Sie auf gar keinen Fall, wenn der Kunde die aufgezinste Rente nimmt)

Nun – sie erinnern sich an den Film und die Abzüge. Oben in der Renteninfo ist ein Hinweis auf die Abzüge ...

Gute Nachricht ist, dass keinerlei Steuern bei dieser Rentenhöhe anfallen. Bitte nehmen sie den Taschenrechner und geben ein: 1.034 multipliziert mit 0,9!

(Wenn der Kunde gerechnet hat sagen sie ganz verwirrt...)

Das kann nicht sein – bitte nochmals rechnen!



LiVePraxisTipp: Wir leben vom Netto!



Grundlagen der Rentenberechnung

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 34.999 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehr- oder Zivildienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfacht. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 28,61 EUR in den alten und 26,39 EUR in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 28,61 EUR. Beginnt die Altersrente vor oder nach dem 01.07.2026, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte

Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen

Von Ihrem/n Arbeitgeber/in

Von öffentlichen Kassen (z.B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit)

Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt.

Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

57.866,03 EUR
57.866,03 EUR
267,41 EUR

23,7382

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Renten Anpassung

Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Renten Anpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Renten Anpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Renten Anpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 84 EUR besitzen.

Unser Service

Haben Sie Fragen, benötigen Sie einen Versicherungsverlauf oder unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefons

0800 100048070 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Sie können sich auch in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen oder im Internet informieren. Auch Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantworten wir gern.

Okay – doch richtig gerechnet!

Es werden nämlich 10,4% KVdR von der

Bruttorente in jedem Falle abgezogen. Wie gesagt –

Steuern eher nicht, aber drehen sie doch mal die Renteninformation um...

(Zeigen Sie jetzt auf den letzten Absatz, wo die Inflation bis zur Regelaltersrente aufgeführt ist.)

Bitte geben sie nochmals in den Taschenrechner ein:

1034 x 0,9 x 0,84! Das Ergebnis ist die tatsächliche Kaufkraft.

(Bitte schweigen Sie)

Herr – Kluge wie wichtig ist ihnen denn, dass dieser Absturz abgefedert wird?

(Alternativ oder verstärkend)

Wie wichtig ist für sie, dass der Lebensstandard nicht so drastisch herabgesetzt wird?

Was halten sie davon, wenn wir alle Staatlichen Hilfen abrufen, um die Situation in den Griff zu bekommen?

....

Übrigens rät ihr DRV-B zu einer zusätzlichen Versorgung im letzten Absatz 1. Seite



LiVePraxisTipp: Auflistung Hilfsmittel



Die Fa. LiVe GmbH & Co. KG hat alle Hilfsmittel für Sie bereitgelegt.

1. TelePowerLightFaden© zur Ansprache per Telefon
2. VideoClip Plusminus „Unklare Renteninformation“
3. LiVe Tipp mit allen Formulierungen

Ab März 2020 bieten wir wöchentlich über das WebTV meines Verlages für Altersversorgung, Personal & Vertrieb GbR Webinare an, um alle LiVe Tipps im Detail zu erklären. Falls Sie Interesse an den Webinaren haben, schicken Sie eine email an info@bav-verlag.de und registrieren Sie sich mit dem Stichwort **LiVe Tipp Webinare**.

Ihr Team von der Unternehmensgruppe Ramge



www.bav-verlag.de www.der-neuronen.coach www.der-erfolgsmacher.de

